

Motion Hodel Thomas und Mit. über den Massnahmenplan des Kantons Luzern zur Ammoniakreduktion bei Stallbauten

eröffnet am 30. Januar 2024

Der Massnahmenplan zur Ammoniakreduktion des Kantons Luzern bei Stallbauten¹ ist so abzuändern, dass Neubauten in der Landwirtschaft auch in Zukunft realisierbar bleiben.

Dabei sind folgende Massnahmen umzusetzen:

- Raufutterverzehrer sind vom neuen Massnahmenplan ganz auszunehmen, da diese nach neuesten Forschungsergebnissen nicht für die Ammoniakproblematik verantwortlich sind. Neu soll die bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) für Neubauprojekte ausschlaggebend sein. Wer über genug landwirtschaftliche Nutzfläche verfügt und höchstens 30 Prozent seiner Nährstoffe auf andere Betriebe verlagern muss, soll einen entsprechenden Stallneubau realisieren können. Der Kanton darf dabei keine zusätzlichen Einschränkungen zu den Bundesvorgaben erlassen.
- Der bestehende Massnahmenplan darf erst auf Betrieben greifen, welche mehr als 30 Prozent ihrer Nährstoffe auf andere Betriebe auslagern.
- Betriebe, welche bestehende Gebäude aufgrund von neuen Tierschutzvorschriften erneuern müssen, dürfen nicht vom Kanton daran gehindert werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man vom Kanton beratend und wohlwollend unterstützt wird, wenn Neu- oder Umbauten zugunsten des Tierwohls umgesetzt werden.
- Betriebe mit weniger als 40 Grossvieheinheit (GVE) sollen dabei vom neuen Massnahmenplan ausgenommen werden, auch wenn sie mehr als 30 Prozent der Hofdünger auf Partnerbetriebe auslagern. Diese Massnahme ist wichtig, da die Investitionen unverhältnismässig sind und so eine wirtschaftliche Betriebsführung verunmöglicht wird. Der Kanton Luzern soll sich damit auch für die dezentrale Besiedlung einsetzen, da besonders Bergbetriebe in diese Kategorie fallen würden.

Begründung:

Der Kanton Luzern verhindert mit der heutigen Praxis die Modernisierung der Landwirtschaft, insbesondere in der Milchviehhaltung. Als Beispiel sind hier automatische Melksysteme (AMS) zu nennen. Damit sich die Investition in ein AMS lohnt, ist eine Mindestzahl von 50 Kühen notwendig. Die Anforderungen, welche der Kanton an solche Neubauprojekte stellt, sind derart unverhältnismässig, dass Neubauten praktisch unmöglich sind. Der Kanton Luzern lässt hier seine klare Strategie, den Nutztierbestand zu reduzieren, durchblicken. Die Problematik um die Mittellandseen, welche die heute bestehenden Gesetze verursacht hat, ist keineswegs auf Raufutterverzehrer wie Kühe, Schafe und Ziegen zurückzuführen, sondern auch auf die

¹ https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Ammoniakreduktion_bei_Stallbauten.pdf

nicht fachgerechte Aufbereitung von Siedlungsabwässern. Die Landwirtschaft muss sich auch weiterentwickeln können. Die Regierung verkennt die Realität, indem sie der Landwirtschaft einbläut, auf den Beerenanbau umzustellen. Genau hier wäre wieder die Dienststelle Raum und Wirtschaft im Weg, wenn es um die Realisierung von Neubauten zum Beispiel für die Verarbeitung geht.

Hodel Thomas

Waldis Martin, Meyer-Huwyl Sandra, Lang Barbara, Arnold Robi, Ineichen Benno, Haller Dieter, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Birrer Martin, Amrein Ruedi, Lüthold Angela, Frank Reto, Grüter Thomas, Schärli Stephan, Schnider Hella, Wicki Martin, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Küng Roland, Müller Guido, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Zanolli Lisa, Kunz-Schwegler Isabelle, Raess Cornelia, Bossart Rolf, Rüttimann Bernadette, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Boog Luca, Stadelmann Karin Andrea, Krummenacher-Feer Marlis